

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 5035-05

Stuttgart, 22.03.2019

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen <b>Bündnis Zukunft Stuttgart 23 (BZS23) - Gemeinderatsgruppierung</b>
Datum 27.02.2019
Betreff Taubenalarm

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Verwaltung nimmt zur Anfrage wie folgt Stellung:

Die Landeshauptstadt Stuttgart betreibt zusammen mit dem Tierschutzverein Stuttgart und Umgebung e. V. seit 2008 das Stuttgarter Taubenprojekt. Ziel dieses Projekts ist die Regulierung des Taubenbestandes im Stuttgarter Stadtgebiet. Hierzu werden in betreuten Taubenschlägen die dort gelegten Eier gegen Gipsattrappen ausgetauscht. Bisher konnten insgesamt gut 23.000 Eier ausgetauscht werden. So kann weiterer Nachwuchs verhindert werden. Außerdem bleiben die Hinterlassenschaften der im Schlag brütenden Tauben in den Taubenhäusern und werden nicht auf der Straße verteilt.

Aktuell sind 10 Taubenobjekte in Betrieb. Zwei im Dach der Leonhardskirche und jeweils eines am Marienplatz, im Stadtgarten, in der Kriegsbergstraße, auf dem Dach der Stadtkämmerei in der Schmale Straße, in der Landhausstraße, am Seilerwasen in Bad Cannstatt und auf dem Fairkaufhaus in Feuerbach. Für 2019 sind zwei weitere Schläge in Zuffenhausen am Bahnhof und in der Burgunderstraße geplant.

Die Regulierung des Taubenbestandes, indem die Tiere in Schlägen sesshaft gemacht werden, um dort die Eier auszutauschen und den Kot zu sammeln, ist ein langfristiges Ziel. Hierzu sind noch weitere Taubenschläge notwendig. Dabei gestaltet sich die Standortsuche jedoch schwierig. Hier ist die Verwaltung auf die Mithilfe der Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Der Gelegeaustausch ist nach wissenschaftlichen Erkenntnissen die einzig wirksame und zulässige Maßnahme, um einen Taubenbestand regulieren zu können. Das Vergrämen von Tauben reduziert nicht den Bestand, sondern verlagert lediglich das Taubenvorkommen auf andere Bereiche. Das Töten der Tiere zur Bestandsregulierung ist in Deutschland tierschutzrechtlich nicht zulässig.

2015 wurde das Stuttgarter Taubenprojekt sogar mit dem Landestierschutzpreis ausgezeichnet. Dies bestärkt die Verwaltung in ihrer Auffassung, diesen Weg weiter zu gehen und so eine Regulierung des Bestandes herbeiführen zu können.

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>